

Stand: 24.09.2024

**Es gilt das gesprochene Wort!!**

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des  
Haushalts 2025 in der Ratssitzung am 26.09.2024**

**(Folie 1: Titel)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Antrittsrede als Kämmerer der Stadt Haltern am See zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2014 habe ich dem damaligen Rat der Stadt Haltern am See in meinem jugendlichen Leichtsinn ein Licht am Ende des Tunnels in Aussicht gestellt – der Eine oder die Andere wird sich als Zeitzeuge erinnern. Tatsächlich ist es der Stadt in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Rat, der Bürgerschaft und ihren Vereinigungen sowie der Verwaltung in den harten Zeiten des Stärkungspakts gelungen, seit 2017 neben der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 39,4 Millionen Euro eine Ausgleichsrücklage aufzubauen, die bis dato auf gut 17,8 Millionen Euro angewachsen ist.

Nun aber stehe ich vor Ihnen und blicke wieder auf das Licht am Ende des Tunnels – aber mit anderer Perspektive!

**(Folie 2: „Licht am Ende des Tunnels?“)**

Die zwischenzeitlichen Veränderungen seit 2021 mit ihren Krisen, wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Weichenstellungen auf staatlicher Ebene wirken sich auf unsere Haushaltsplanung derart dramatisch aus, dass wir unsere mühsam angesparte Ausgleichsrücklage binnen der mittelfristigen Finanzplanung komplett aufzehren und wir wieder an einem Punkt sind, an dem wir vor elf Jahren schon einmal waren, als die

Überschuldung der Stadt Haltern am See am Horizont zu sehen war. Es ist schlichtweg zum Heulen und absolut frustrierend!

Bevor ich aber hier vor Ihnen in Tränen ausbreche, werfe ich mit Ihnen zusammen lieber einen Blick auf den Jahresabschluss 2023.

**(Folie 3: „Jahresabschluss 2023“)**

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sind wir von einem mageren Überschuss in Höhe von ca. 187.000 Euro ausgegangen. Nach dem durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses betrug das Plus hingegen nur ca. 81.000 Euro, was einer Verschlechterung um ca. 106.000 Euro und damit 0,09 Prozent des Gesamtvolumens im Ergebnishaushalt entspricht. Man könnte auch von einer positiven Punktlandung reden.

(Klick!) Diese Gegenüberstellung ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit, denn zum Plan-Ergebnis hatte nur die Inanspruchnahme der Corona- und Ukraine-Bilanzierungshilfe geführt, die mit 3,14 Millionen Euro in die Planzahlen eingepreist war. (Klick!) An dieser Stelle kann ich nun mit einer gewissen Befriedigung feststellen, dass wir auch im Jahr 2023 den „Corona-Deckel“ nicht in Anspruch nehmen mussten!

**(Folie 4: „Planerische Bilanzierungshilfen“)**

In den Planungsjahren 2021 bis 2023 hatten wir zum Ausgleich Bilanzierungshilfen in Höhe von insgesamt 12,6 Millionen Euro ansetzen müssen, die sich alle durch unterjährige Haushaltsverbesserungen kompensieren ließen, so dass wir in diesem Punkt unvorbelastet in die kommenden Haushaltsplanungen für das Planjahr 2026 einsteigen können, ohne die Millionenbeträge über einen längeren Zeitraum abtragen zu müssen. Hätten wir die Bilanzierungshilfe tatsächlich in Anspruch nehmen müssen und ab 2026 auf beispielsweise 50 Jahre zurückgeführt, wären wir in dem gesamten Zeitraum bis 2076 mit einer jährlichen

Haushaltsvorbelastung von einer Viertelmillionen Euro gestartet. Zumindest das bleibt uns jetzt erspart. Und ich darf darauf hinweisen, dass das ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Haltern am See im Kreisgebiet ist! Tatsächlich haben alle anderen Städte im Kreis Bilanzierungshilfen in Anspruch genommen und auf eine Höhe von ca. 190 Millionen Euro in Summe angehäuft! Landesweit sind es übrigens 3,5 Milliarden Euro.

**(Folie 5: „Entwicklung Jahresergebnisse“)**

Wenn Sie sich nun das ordentliche Jahresergebnis 2023 mit ca. 81.000 Euro im Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung ansehen, werden Sie feststellen, dass sich die Zeiten positiver Jahresergebnisse offensichtlich dem Ende zuneigen. Haben wir unsere Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren gut füllen können, sank die Tendenz bereits erkennbar im Jahresabschluss 2022. Gleichwohl war es befriedigend und wichtig, dass seit 2017 bis dato unsere Haushaltsrechnungen gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW ausgeglichen waren.

**(Folie 6: „Entwicklung Eigenkapital“)**

Stimmt der Rat der Stadt Haltern am See in der nächsten Sitzung nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dem Entwurf des Jahresabschlusses der Verwaltung zu, erhöht der bescheidene Überschuss die Ausgleichsrücklage und diese wird auf ca. 17,8 Millionen Euro anwachsen. Da zwischenzeitlich das Kreisgesundheitsamt und das Feuerwehrgerätehaus Sythen abgerissen wurden, musste die Allgemeine Rücklage im Saldo um ca. 290.000 Euro Restbuchwert reduziert werden. Sie weist nun einen Bestand in Höhe von ca. 39,4 Millionen Euro auf, so dass unser Eigenkapital nach Zuführung des Überschusses 2023 ca. 57,23 Millionen Euro beträgt.

**(Folie 7: „Entwicklung Kassenkredite“)**

Nicht fehlen dürfen an dieser Stelle natürlich Aussagen zur Entwicklung der Kassenkredite, die mit Stand vom 31.12.2023 46 Millionen Euro

betragen. Hinzu kommen fast 1,5 Millionen Euro im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, deren Tilgung und Zinsbewirtschaftung durch das Land NRW vorgenommen werden. Die „guten“ Investitionskredite weisen Ende letzten Jahres einen Bestand von 11,7 Millionen Euro auf. Während wir im letzten Jahr also noch 2 Millionen Euro Kassenkredite abbauen konnten, stellt sich die Lage im laufenden Jahr jedoch anders dar: In der ersten Jahreshälfte waren wir gezwungen, drei Millionen Euro neue Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufzunehmen.

**(Folie 8: „Aktuelles Haushaltsjahr“)**

Die deutlich rauere See wird auch angesichts des an die Wand geworfenen, nicht lesbaren Controllingberichts mit Stand vom 30.06.2024 offenkundig: Nach Hochrechnung der bisherigen Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr auf das Jahresende, steht jetzt ein Jahresergebnis unten rechts in Höhe von ca. minus 4,9 Millionen Euro im Raum, geplant hatten wir jedoch mit 4,4 Millionen Euro Fehlbetrag, so dass die Verschlechterung per dato am Jahresende voraussichtlich ca. eine halbe Millionen Euro beträgt.

Insbesondere die Sozialtransferaufwendungen ziehen immer weiter an: Statt geplanter Aufwendungen in Höhe von ca. 11,5 Millionen Euro betragen diese nun hochgerechnet 11,9 Millionen Euro, was insbesondere auf die Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen zu Kindergärten zurückzuführen ist.

Wir werden beim nun anstehenden Controllingbericht zum 30.09.2024 sehr intensiv darauf achten, wie sich die Haushaltssituation entwickelt und Maßnahmen ergreifen, um das vorgenannte Szenario nicht eintreten zu lassen. Möglicherweise werde ich eine Haushaltsverfügung erlassen müssen, von der ich im letzten Jahr noch absehen konnte.

**(Folie 9: „Aktuelle Entwicklungen I - Einschätzungen“)**

Diese besorgniserregende Feststellung ist natürlich kein isoliertes Phänomen in der Stadt Haltern am See: Landes- und bundesweit geraten die kommunalen Haushalte in deutliche Schieflage. Bei der Haushaltsumfrage 2024 der kommunalen Spitzenverbände wurden die Einschätzungen der Städte in Nordrhein-Westfalen zur Haushalts- und Finanzsituation vor Ort abgefragt. Während im Durchschnitt der letzten Jahre noch eine befriedigende Situation konstatiert wurde, gibt es im Hinblick auf die kommenden Jahre überhaupt keine Kommune mehr, die die Lage als „sehr gut“ oder „eher gut“ einschätzt. Mir ist bewusst, dass sich in den Reihen der Kämmerer eher zum Pessimismus neigende Nörgler befinden, aber wenn Sie sich die Faktenlage auf den nun folgenden Folien nur kurz zu Gemüte führen, werden Sie ein Gefühl dafür bekommen, dass die kommunale Finanzentwicklung flächendeckend in die vollkommen falsche Richtung geht.

**(Folie 10: „Aktuelle Entwicklungen II – Finanzierungssaldo NRW“)**

Während die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – wie in Haltern am See – in den Jahren 2017 bis 2021 dank der anhaltend guten Wirtschaftslage ihre Haushalte positiv abschließen konnten, geraten sie seit 2022 insbesondere aufgrund der Coronakrise, gefolgt vom Ukraine-Krieg, der zwischenzeitlichen Inflation, der stetigen-Zins-Erhöhungen, dem Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst sowie der Unterbringung der Ukraine-Schutzsuchenden und Flüchtlingen zunehmend unter Druck.

**(Folie 11: „Aktuelle Entwicklungen III – Finanzierungssaldo bundesweit“)**

Bundesweit ist diese unselige Entwicklung ebenfalls festzustellen. Wenn Sie Ihr Augenmerk vor allem auf die rechten roten Balken legen, werden Sie feststellen, dass die dramatischeren Auswirkungen erst noch in der Zukunft auf uns zukommen werden.

**(Folie 12: „Aktuelle Entwicklungen IV – Bundesweite Sozialausgaben“)**

Vor allem den Sozialtransfers kommt dabei eine bedeutende Rolle zu: Von 2005 bis 2026 werden sich die sozialen Leistungen in den Flächenländern von 35,5 Milliarden Euro auf 90,3 Milliarden in den Kommunen gesteigert haben! Gleichzeitig sind die kommunalen Investitionen nicht gestiegen, sie werden sogar abnehmen, was zu einem Verschleiß und faktischen Werteverzehr führt.

**(Folie 13: „Aktuelle Entwicklungen V – Sozialausgaben NRW“)**

In Nordrhein-Westfalen stiegen die Sozialaufwendungen im Zeitraum von 2007 bis 2022 um satte 126 %. Insbesondere der dunkelblau dargestellte Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nimmt dabei einen erschreckenden Verlauf, gefolgt von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im hellgrauen Bereich.

**(Folie 14: „Aktuelle Entwicklungen VI – Ausgeglichene Haushalte“)**

Die kumulierten Schwierigkeiten auf kommunaler Ebene führen zu einem Gesamtbild, das sich mehr als düster darstellt: Während 2023 noch 73 von 396 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen konnten (darunter auch die Stadt Haltern am See), sind es in 2024 nur noch ganze 18 Kommunen, also 4,5 Prozent. Im Gegenzug müssen in 2024 bereits 332 Kommunen an ihre Rücklagen (wie auch die Stadt Haltern am See), die restlichen 46 Kommunen müssen bereits ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen oder befinden sich im Nothaushalt.

**(Folie 15: „Aktuelle Entwicklungen VII – Verzehr der Reserven“)**

Wenn wir uns nun ansehen, wie sich die Ausgleichsrücklagen in den Kommunen, die noch über eine Rücklage verfügen, entwickeln, stellen wir fest, dass im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 240 Kommunen ihre Reserve verbraucht haben werden. Und darunter befinden sich auch alle Städte im Kreis Recklinghausen, von denen aktuell nur noch die Hälfte überhaupt über eine Ausgleichsrücklage verfügen.

**(Folie 16: „Aktuelle Entwicklungen VIII – Absturz“)**

Am 20.08.2024 griff die WAZ unter dem Titel „Jetzt droht der Absturz: Sind die NRW-Städte noch zu retten?“ das Thema auf und resümierte eine „niederschmetternde“ Lage. Darin werden der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Prof. Dr. Christoph Landscheidt, wie folgt zitiert: "Die Ergebnisse der Umfrage sind ein Alarmsignal. Kaum eine Stadt oder Gemeinde wird in den nächsten fünf Jahren noch einen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Wir fahren auf Verschleiß, die letzten Rücklagen schmelzen dahin. Weitere Städte und Gemeinden werden in die Überschuldung rutschen. Die Lage ist dramatisch. Investitionen in Schulen, Kitas oder Verkehr, die wir so dringend brauchen, sind kaum noch möglich. Die Auswirkungen spüren die Menschen vor Ort, wenn an allem geknapst werden muss. Das Land darf davor nicht die Augen verschließen!"

Ich greife das Stichwort „nicht wegschauen“ auf und falle mit der folgenden Folie direkt bei Ihnen mit der Tür ins Haus:

**(Folie 17: „Finanzplanung bis 202“)**

Wie schon im Vorjahr sind wir in allen Jahren der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen und unter Wasser! Allerdings stellt sich die Lage noch angespannter als im letzten Jahr dar: Die planerischen Fehlbeträge summieren sich damit bis 2028 auf insgesamt 25,1 Millionen Euro auf.

Als aufmerksam Zuhörende werden Sie in Erinnerung haben, dass der prognostizierte Fehlbetrag des laufenden Jahres derzeit 4,9 Millionen Euro beträgt und ich gesagt habe, dass alle Städte im Kreis Recklinghausen spätestens bis Ende 2028 über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügen werden. Spätestens jetzt ist Ihnen klar, dass auch Haltern am See davon betroffen sein wird – unsere unter Anstrengungen angesparten

17,8 Millionen Euro sind spätestens im Jahr 2028 verbraucht! Zumindest aus meiner Sicht ist das absolut frustrierend!

### [Haushalt 2025]

Bevor ich auf mögliche Handlungsoptionen zur Darstellung ausgeglichener Haushalte im Finanzplanungszeitraum zu sprechen komme, möchte ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2025 nachfolgend in seinen Grundzügen vorstellen:

#### **(Folie 18: „Haushaltsentwurf 2025“)**

Erträgen in Höhe von 123,15 Millionen Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 130,79 Millionen Euro gegenüber.

Es ist daher für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Fehlbedarf in Höhe von gut 7,6 Millionen Euro und damit über 4 Millionen Euro mehr als in der Mittelfristplanung des letzten Jahres zu planen.

Ich darf auch an dieser Stelle einen kurzen Blick auf das Kreisgebiet werfen: Als die Städte im Rahmen der Haushaltsaufstellung ihre Fehlbedarfe für das Jahr 2024 aufsaldierten, kamen sie zusammen auf einen Fehlbetrag in Höhe von 216 Millionen Euro. In diesem Jahr beträgt der summierte Fehlbedarf für das Jahr 2025 ca. 265 Millionen Euro!

#### **(Folie 19: „Entstehung des Fehlbedarfs - Verbesserungen“)**

Wie Sie es bereits gewohnt sind, möchte ich an dieser Stelle nur kurz die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Erfreulicherweise erhalten wir gut 900.000 Euro mehr als geplant an Landeszuweisungen für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Unsere Schlüsselzuweisungen werden um rund 470.000 Euro höher ausfallen, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung führt 400.000 Euro mehr ab und aus dem Verkauf von Grundstücken erwarten wir 150.000 Euro mehr.

**(Folie 20: „Entstehung des Fehlbedarfs - Verschlechterungen“)**

Leider übersteigen die Verschlechterungen die vorgenannten Verbesserungen. Auch hier nenne ich jetzt wieder nur die größeren Beträge: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um fast 3 Millionen Euro. Ich werde später dazu ausführen. Aber auch die Unterbringung vor allem von Geflüchteten, die Kindertagesbetreuung und die Familienersetzenden Hilfen verzeichnen einen rasanten Anstieg, der sich summarisch auf gut 1,5 Millionen Euro beziffert.

**(Folie 21: „Investitionen 2025“)**

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2025 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von ca. 23,9 Millionen Euro. Den größten Betrag, nämlich 19 Millionen Euro, benötigen wir für die geplanten Baumaßnahmen. Im Einzelnen gehören hierzu insbesondere der Ausbau Schulzentrum, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hullern, der Ausbau der OGS an der Grundschule Lavesum, die Errichtung einer Skateanlage, der Ersatzneubau des Kabinengebäudes TuS Haltern und der städtische Anteil für die NRW-Unterkunft für Geflüchtete am Lippspieker. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wie Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr und die Technischen Dienste, Fachräume und Mobiliar in Schulen und Mobiliar in Kitas planen wir 3,43 Millionen Euro ein. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen einer vorausschauenden Bodenpolitik sind 1,51 Millionen Euro zu veranschlagen.

**(Folie 22: „Finanzierung der Investitionen“)**

Zur Finanzierung der 23,9 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 12,11 Millionen Euro: Als Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen erwarten wir rund 9,59 Millionen Euro. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, hier vor allem Grundstückverkäufe, sind mit 2,48 Millionen Euro eingeplant.

Sollten in der Haushaltsausführung die investiven Auszahlungen die investiven Einzahlungen übersteigen, würden insoweit Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

## [Stellenplan]

### (Folie 23: „Entwicklung Stellenplan“)

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2025 weist insgesamt drei Stellen mehr aus als der Stellenplan für das laufende Jahr 2024.

Es handelt sich um zwei zusätzliche Stellen der Entgeltgruppe N im Tarifbereich für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie eine zusätzliche Stelle für eine Leistungssachbearbeiterin im Jobcenter.

Bei der Stelle im Jobcenter hat der Kreis Recklinghausen als Träger bereits im Februar 2024 angesichts der durch die Flüchtlingssituation deutlich gestiegenen Fallzahlen die Refinanzierung einer zusätzlichen Stelle bewilligt. Für eine unbefristete Besetzung dieser zusätzlichen Stelle ist aber auch eine entsprechende Planstelle im städtischen Stellenplan notwendig.

Im Bereich des Rettungsdienstes und des Brandschutzes hat sich ein für die Kommunen ungesunder Wettbewerb um die zu geringe Zahl an ausgebildeten Kräften entwickelt.

Bei dem noch recht jungen Berufsbild der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind zwar die jährlich ausgeschriebenen Ausbildungsstellen mit in der Regel dreistelligen Bewerberzahlen sehr begehrt, die Zahl der Lehrgangsplätze ist aber begrenzt. Die Stadt Haltern am See kann pro Jahr beispielsweise nur zwei Ausbildungsplätze belegen.

Um den Rettungsdienst aufrecht erhalten zu können, ist es unerlässlich, in dem sich rasant entwickelnden Wettbewerb um attraktive Arbeitsbedingungen zwar nicht jeden Trend sofort mitzumachen, aber auch nicht gänzlich den Anschluss zu verlieren. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit Erfolg im Frühjahr 2024 dazu entschieden, das Arbeitszeitmodell von einer 48-Stunden-Woche – inklusive Bereitschaftszeiten – auf eine 42 Stunden-Woche zu reduzieren. Abgesehen von Stellen, die wir für die Übernahme eigener Auszubildender vorgesehen haben, konnten damit aktuell alle Vakanzen bei den tariflichen Beschäftigten im Rettungsdienst gefüllt werden. Derzeit wird die Differenz zwischen der 42- und der 48-Stunden-Woche aber noch als Mehrarbeit ausgezahlt. Um dauerhaft die Schichtplanung entsprechend umzustellen, sind die im Stellenplanentwurf vorgesehenen zwei zusätzlichen Stellen unerlässlich.

Mittlerweile sind zwei der größten Städte im Kreis dazu übergegangen, im Rettungsdienst – im Übrigen auch bei einer 42-Stunden-Woche - neben dem Tarifentgelt eine Fachkräftezulage von 500 Euro monatlich zu zahlen. Diesen Schritt sehe ich in Haltern am See aktuell nicht als notwendig an, er zeigt aber, dass sich der Wettbewerb weiterentwickelt. Ich kann dabei das Handeln der beteiligten Städte durchaus nachvollziehen, wenn man nur 50 Prozent oder weniger der vorgesehenen Stellen besetzt bekommt, wird es aber irgendwann schwer, überhaupt noch den Rettungsdienst gewährleisten zu können. Ich habe schon im vergangenen Jahr bemängelt, dass es problematisch ist, im Rettungsdienstbedarfsplan kreisweit 100 Stellen zusätzlich vorzusehen, ohne dabei Rücksicht darauf zu nehmen, dass dieses Fachpersonal gar nicht auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

**(Folie 24: „Personal- und Versorgungsaufwendungen“)**

Der Personal- und Versorgungsaufwand im Haushalt 2025 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt 38

Millionen Euro und ist damit um 9,86 Prozent gegenüber dem Ansatz 2024 gestiegen. Darin enthalten sind ca. 4,8 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einer Steigerung um 25,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die enormen Erhöhungen lassen sich im Wesentlichen durch die 1:1 Übernahme des Tarifabschlusses Land auf den Beamtenbereich begründen. Obwohl bereits im Haushalt 2024 entsprechende Steigerungen eingeplant wurden, übertraf das Ergebnis der Tarifverhandlungen Ende 2023 nochmals alle Erwartungen. In der Folge sind nun insbesondere wieder die Rückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger deutlich gestiegen. Die ansonsten üblichen Steigerungen im Versorgungsaufwand lassen sich von der Stadt Haltern am See nicht beeinflussen. So führen veränderte versicherungsmathematische Grundlagen wegen steigender Lebenserwartungen zu der Pflicht, höhere Rückstellungen für Pensionen und auch Beihilfen ausweisen zu müssen. Ebenso führen der Familienstand und die Anzahl der Kinder zu gegebenenfalls drastischen Veränderungen, weil Ansprüche aus einer möglichen Hinterbliebenenversorgung zu berücksichtigen sind. Diese nicht planbaren Faktoren führen immer wieder zu teils deutlichen Abweichungen zu den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen. Darüber hinaus muss die Stadt Haltern am See bei den laufenden Kosten für die Versorgungskassenbeiträge im Umlagesystem steigende Kosten zum Teil auch unabhängig von der Zahl eigener Fälle mittragen. Im Gegenzug werden aus dieser Umlage aber auch nicht planbare Belastungen wie Abfindungen bei der Versetzung von Beamten für die bei der Stadt Haltern am See erworbenen Pensionsansprüche geleistet.

Für den Haushalt 2025 wurden – wie in der Vergangenheit auch – einige Kürzungen im Personal- u. Versorgungsaufwand vorgenommen, die sich in Summe auf 1,2 Millionen Euro belaufen. Diese durchaus riskante Prognose fußt auf den Erfahrungen der Vergangenheit und unterstellt,

dass nachzubesetzende Stellen durch die zum Teil langwierigen Verfahren und Kündigungsfristen mehrere Monate unbesetzt bleiben. Auch bei Versetzungen von Beamten, die ja bekanntlich nur noch im Bereich der Feuerwehr vorkommen, halten sich die abgehenden Dienstherren inzwischen nicht mehr zwingend an die übliche 3-Monats-Frist. Der Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern trägt im Übrigen ebenfalls zur schwierigen Situation bei. Außerdem wurden auch noch Personalausfälle einberechnet, bei denen aufgrund von Krankheit mit dem Ende der Entgeltfortzahlung eine Einsparung bei den Ausgaben verbucht werden kann. Bei den Rückstellungen habe ich die Schwierigkeiten in der Planung ja bereits erläutert. Trotzdem gehen wir für den Haushalt 2025 davon aus, dass nicht ausschließlich die Faktoren Realität werden, die negative Auswirkungen auf die Berechnung der Rückstellungen haben, sondern ggf. auch zu Auflösungen von Rückstellungen führen. Das kann insbesondere dann gelingen, wenn Beamtenstellen gestrichen und Tarifbeschäftigte im Rahmen einer Nachbesetzung eingestellt werden, wie wir in der Stadt Haltern am See seit Jahren verfahren. Beispiele finden sich dazu auch in der aktuellen Stellenplanvorlage. Außerdem führen – so makaber das auch ist – Sterbefälle zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses. Auch diese Prognose erfolgt aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit.

Sie erkennen an meinen Ausführungen, dass die vorgelegte Planung mit Risiken und mit Unsicherheiten befrachtet ist. Es ist nicht auszuschließen, dass es dadurch auch zu Problemen im Jahresabschluss im nächsten Jahr kommen kann. Unter Beachtung der defizitären Haushaltslage sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings auch keine andere Möglichkeit einer anderen halbwegs vernünftigen Haushaltsdarstellung.

## [Handlungsalternativen?]

(Folie 25: „Handlungsalternativen“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden sich fragen, was der Selbstverwaltungskörperschaft Stadt Haltern am See eigentlich noch an gewichtigen Handlungsalternativen zur Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs bleiben, wenn so viele Stellschrauben fast ausschließlich fremdbestimmt angezogen werden. (Klick!)

1. Wir könnten noch einmal einen neuen Versuch eines aufgabenkritischen Ansatzes verfolgen und festlegen, welche Aufgaben wir zukünftig nicht oder nicht mehr mit dem aktuellen Standard wahrnehmen wollen. Diese Aufgabenkritik haben wir umfänglich in den Jahren 2013 bis 2021 unternommen mit dem Anreiz, das von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Laufzeit insgesamt 26,7 Millionen Euro zur Unterstützung geflossen sind. Das Ergebnis war eine gewaltige Konsolidierung in Höhe von insgesamt 12,75 Millionen Euro jährlich auf städtischer Seite bei gleichzeitiger Erhöhung der Erträge und Senkung des Leistungsumfangs. Der Personalkörper wurde um 66 vollzeitverrechnete Stellen verschlankt, das diesbezügliche Einsparvolumen lag bei 3,5 Millionen Euro. Hätten sich die Rahmenbedingungen seit Ende des Stärkungspakts nicht in den aktuell erschreckenden Dimensionen geändert, würden wir keinen Handlungsdruck verspüren und könnten unser Angebot aufrechterhalten (ohne natürlich große Sprünge machen zu können). Aber Gesetzgebung zu unseren Lasten, wirtschaftlich schlechtere Daten und Krisen engen unser Korsett immer weiter ein. Da stellt sich dann doch die Frage, ob wir all das zu Lasten oder auf Kosten der eigenen Stadtgesellschaft zu kompensieren versuchen. Wir könnten zwar probieren, die städtische Zitrone nochmals

auszupressen, aber mehr als ein paar Tropfen Saft sind da nicht mehr zu erwarten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an die Frage der Kommunalministerin Scharrenbach, die zugleich die oberste Aufsicht über die Kommunen wahrnimmt und wörtlich sagte: „Wo wollen Sie im Kreis Recklinghausen denn noch sparen, Sie sind seit Ewigkeiten in der Haushaltssicherung!“

Eine besondere Position nehmen in diesem Zusammenhang die freiwilligen Leistungen ein, da sie eben nicht verpflichtend angeboten werden. Auf Wunsch der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion aus dem letzten Jahr hat die Verwaltung in der Anlage 1 zum Vorbericht des Haushalts diesem Aufgabenbereich ein eigenes Kapitel gewidmet. Unter dem Strich ließen sich bei Streichung aller Leistungen auf mittel- bis langfristige Sicht ca. 3,6 Millionen Euro – und damit 2,75 % vom Gesamtaufwand – einsparen. Insbesondere die damit verbundenen Personalkosten in Höhe von 2 Millionen Euro als darin enthaltenes Sparpotential ließen sich jedoch ohne betriebsbedingte Kündigungen erst in Jahren bis Jahrzehnten erzielen. Kurzfristige Ergebnisverbesserungen bewegen sich maximal im vier- bis fünfstelligen Bereich, während wir es aktuell auf der anderen Seite mit siebenstelligen Fehlbedarfen zu tun haben. Ich sehe daher die Gefahr, dass bei etwaiger Detailverliebtheit das große Ganze aus dem Auge verloren wird. Und ich gebe zu Bedenken, dass bei einem Kahlschlag bei den freiwilligen Leistungen das Salz in der Suppe der Stadtgesellschaft gestrichen wird: Insbesondere die freiwilligen Zuschüsse an Sportvereine, ehrenamtliche Vereine und Vereinigungen ermöglichen die notwendige Unterstützungsarbeit beim gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mal abgesehen davon, dass wir die Leistungen der Bücherei, der Musikschule und der Stadtagentur nicht mehr anbieten könnten.

Auch im Hinblick auf den September des nächsten Jahres rate ich da zu äußerster Zurückhaltung. Die Ministerin Scharrenbach meint dazu in der „Neuen Westfälischen“ vom 12.08.2024: „Bei freiwilligen Leistungen gibt es ebenfalls nicht mehr viel Spielraum, weil Kultur, Sport und Senioren eine Stadtgesellschaft zusammenhalten.“

**(Folie 26: „Grundsteuerreform“)**

2. Auf der Ertragsseite könnten wir nach Ausschöpfung aller Gebühren, Beiträge und sonstigen Erträge daran denken, die Kommunalsteuern, und hier insbesondere die Grundsteuer zu erhöhen. Aber mit einer solchen Überlegung würden wir ein Minenfeld aktueller Auseinandersetzungen zwischen vielen Beteiligten betreten. Das Stichwort lautet „Aufkommensneutrale Grundsteuerreform“.

Mit der Vorlage DS-Nr. 24/123 habe ich den Versuch unternommen, Sie über den derzeitigen Sachstand, seine Herleitung und Entwicklung möglichst umfassend und rechtzeitig vor einer entsprechenden Beschlussfassung Ende November zu unterrichten. Ich könnte auch an dieser Stelle weitreichende Ausführungen vornehmen, aber das würde den Rahmen dieser Haushaltsrede sprengen. Daher verweise ich auf die Ihnen vorliegende Vorlage, die mit einer derzeitigen Handlungsempfehlung endet, angesichts der noch immer vorhandenen Defizite in rechtlicher, zeitlicher und technischer Hinsicht gepaart mit einer nicht validen Datengrundlage nicht eigeninitiativ als Stadt tätig zu werden. Das gilt dann umso mehr, wenn es um Grundsteuererhöhungen aus anderem Anlass geht.

**(Folie 27: „Haushaltsrecht“)**

Da die vorgenannten Alternativen aus den genannten Gründen nicht zum Haushaltsausgleich in den erforderlichen Dimensionen reichen,

sehe ich nur die Möglichkeit, alle zur Verfügung stehenden Instrumentarien des aktuell geltenden Haushaltsrechts insbesondere nach Inkrafttreten des „Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 05.03.2024 nutzen zu müssen. Dabei möchte ich aus meiner Warte betonen, dass die zur Verfügung gestellten haushalterischen „Tricks“ nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Lasten führen, die den Druck auf kommende Haushalte sogar noch deutlich verschärfen! Wir verschleiern damit die Notwendigkeit, dass den Kommunen echtes Geld für ihre Aufgabenerfüllung im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

**(Folie 28: „Finanzplanung II“)**

Klar ist zunächst, dass wir unsere Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit 17,8 Millionen Euro werden einsetzen müssen. Sie ist ja genau für den Zweck schlechter Zeiten zum Ausgleich gebildet worden – ursprünglich aber auch nur als Übergangsszenario.

Nach § 79 Absatz 3 der reformierten Gemeindeordnung besteht seit diesem Jahr anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage nach Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Dieser „globale Minderaufwand“ trägt der Erfahrung Rechnung, dass der Jahresabschluss im Regelfall besser als die Planung ausfällt. Mit dem Risiko des Nicht-Eintretens wird daher eine Verbesserung schon in die Planung eingepreist, was im Grunde einer partiellen Forderung aus den Reihen dieses Rates entspricht. Während wir uns zuvor aber über Ergebnisverbesserungen mit der Folge der Verstärkung der Ausgleichsrücklage freuen konnten, müssen wir diese Ersparnisse zukünftig zwingend liefern! Darauf werde ich zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Mittelbewirtschaftungsverfügung in das Haus reagieren müssen.

(Klick!) Wie Sie sehen, haben wir einen globalen Minderaufwand in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen in allen Planjahren als zusätzliche Möglichkeit zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs vorgesehen. Ausgenommen sind die rechnerisch ermittelten Abschreibungen sowie die Personalaufwendungen, die bei gleicher Handhabung „nur“ 2 Prozent von 38 Millionen Euro, somit 760.000 Euro erbracht hätten. Ich hatte Ihnen aber ausgeführt, dass wir unter Inkaufnahmen von Risiken schon 1,2 Millionen Euro pauschal beim Personalaufwand gekürzt haben. Gleichwohl sorgt der globale Minderaufwand für eine rechnerische Entspannung und damit Schonung der Ausgleichsrücklage. Zu dieser Ermessensentscheidung sehen sich übrigens nahezu alle Städte im Kreis Recklinghausen gezwungen.

Wenn Sie die geplanten Fehlbedarfe aufsummieren und sich vergegenwärtigen, dass die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 17,8 Millionen Euro aufweist, werden Sie erkennen, dass diese noch bis zum Jahr 2028 reichen wird. Laut § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW kann in diesem Falle ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Nach § 84 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW bedarf diese Entscheidung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung unter Bedingungen und Auflage erteilen kann. Sie kann die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten, wenn die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht gesichert erscheint. Davon ist bei einer erstmalig geplanten Inanspruchnahme des Verlustvortrages in 2028 nicht auszugehen, so dass letztlich alle Haushalte in der mittelfristigen Finanzplanung fiktiv ausgeglichen werden können.

Noch einmal: Wir begegnen dem Abschmieren unserer Haushalte in der Finanzplanung mit einer Verschiebung der desolaten Situation in die

Zukunft und gehen damit eine Wette ein in der Hoffnung, dass sich die Zeiten ändern. Das hat mit kaufmännischer Vorsicht nichts mehr zu tun!

(Folie 29: „Änderungsdienst“)

Im Änderungsdienst bis zur Verabschiedung des Haushalts rechne ich nicht mehr mit entscheidenden Veränderungen:

- (Klick!) Die Finanzplanung des Kreises Recklinghausen ist vorhanden und ich bin an dieser Stelle dem Landrat Bodo Klimpel sehr dankbar, dass er zum wiederholten Male die Finanzplanung des Kreises fortschreibt, ohne dass es zu einer zusätzlichen Belastung der kreisangehörigen Kommunen kommt, obwohl auch der Kreishaushalt – nicht zuletzt wegen der LWL-Umlage – unter Druck steht. Dies gelingt nur durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage des Kreises. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese in der Planung bis 2027 aufgezehrt sein wird!
- (Klick!) Seit Wochen warteten wir händeringend auf den Erlass der Orientierungsdaten, nach dem wir insbesondere unsere Steuererträge hochrechnen. Dieser Erlass wurde in der letzten Woche veröffentlicht und erbringt Belastungen in den Jahren 2025 und 2026, aber auch Entlastungen in den nachfolgenden Jahren, die die Planung im Grundsatz nicht in Frage stellen und im Änderungsdienst eingearbeitet werden.
- (Klick!) Mit einer Altschuldenlösung rechne ich nicht mehr: Derzeit befindet sich die Landesregierung im engen fachlichen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Ausgestaltungsoptionen einer kommunalen Altschuldenlösung in Nordrhein-Westfalen. Als Ergebnis der Gespräche soll ein konkreter Vorschlag formuliert und dem Bund übermittelt werden. Bei den weiteren Gesprächen mit dem Bund dürfte es vor allem um dessen Petitum gehen, dass es keinen neuen Schuldenaufwuchs bei den Kommunen

geben darf, sowie um den Umstand, dass nach dem Ergebnis einer aktuellen Begutachtung die Übernahme kommunaler Altschulden durch den Bund nicht ohne Änderungen des Grundgesetzes möglich ist, was eine Zweidrittel-Mehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat voraussetzte. Bislang sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 noch keine diesbezüglichen Mittel vorgesehen und ich wage es zu behaupten, dass angesichts des derzeitigen Gerangels um diesen Entwurf auch keine Mittel eingestellt werden.

- (Klick!) Schließlich mache ich mir angesichts der öffentlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Bundes- und Landeshaushalte auch keine Hoffnung auf kurzfristige und/oder nachhaltige finanzielle Unterstützung.

#### [Abschluss]

(Folie 30: „Danke für Ihre Aufmerksamkeit“)

Wenn Sie nun glauben, aus meinen Ausführungen wider meine Natur eine gewisse Resignation herausgehört zu haben, kann ich Ihnen nur entgegnen: Ja, das stimmt. Ich bin wortwörtlich am Ende. Mir fällt nichts Besseres mehr ein.

(Klick!) Ich danke Ihnen.